

Synopse zur Änderung der Betriebssatzung für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

Satzung in der Fassung vom 15.07.2020

Änderungsvorschlag (Änderungen sind fett und kursiv gekennzeichnet)

<p>§ 1 Unternehmensgegenstand</p> <p>(3) Der Betrieb wird als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt. In ihm sind die Einrichtungen der Abfallwirtschaft, der Abwasserwirtschaft, die Aufgaben des Reinigens, Räumens und Bestreuens der Straße, des Gewässerunterhalts und der städtische Fuhrpark zusammengefasst.</p>	<p>(3) Der Betrieb wird als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB) geführt. In ihm sind die Einrichtungen der Abfallwirtschaft, der Abwasserwirtschaft, die Aufgaben des Reinigens, Räumens und Bestreuens der Straße, des Gewässerunterhalts und der städtische Fuhrpark zusammengefasst.</p>
<p>§ 8 Betriebsleitung</p> <p>(5) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Über wichtige Angelegenheiten hat sie ihn unverzüglich zu unterrichten.</p>	<p>(5) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen im Liquiditätsplan sowie über die Entwicklung der Liquidität schriftlich zu unterrichten. Über wichtige Angelegenheiten hat sie ihn unverzüglich zu unterrichten</p>
	<p>§ 10 a Rechnungswesen</p> <p>Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen nach dem Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB.</p>

Synopse zur Änderung der Betriebssatzung für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

Darstellung der von der Änderung betroffenen Zuständigkeitstabelle des § 9 Absatz 1 der Betriebssatzung EBU (Auszug)

Satzung in der Fassung
vom 15.07.2020

Änderungsvorschlag (Änderungen
sind fett und kursiv gekennzeichnet)

Angelegenheit		Betriebsleitung	Betriebsausschuss		Gemeinderat
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
2a) Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und Genehmigung der Bauunterlagen sowie Bewirtschaftung sonstiger Mittel im Rahmen des Vermögensplans bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im Einzelfall	2. a) Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und Genehmigung der Bauunterlagen sowie Bewirtschaftung sonstiger Mittel im Rahmen des Liquiditätsplans für Investitionsmaßnahmen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im Einzelfall	500.000	500.001	2.500.000	über 2.500.001
2. b) Vergabe von Aufträgen im Rahmen genehmigter Kostenanschläge und im Rahmen des Vermögensplans bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im Einzelfall	2. b) Vergabe von Aufträgen im Rahmen genehmigter Kostenanschläge und im Rahmen des Liquiditätsplans für Investitionsmaßnahmen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im Einzelfall	unbegrenzt	---	---	---
12 Zustimmung zu b) Mehrausgaben des Vermögensplans (soweit sie nicht unabweisbar sind) einschließlich Zustimmung zu einer dadurch entstandenen Erhöhung der Kostenanschlagssumme für das einzelne Vorhaben im Betrag	12 Zustimmung zu b) Mehrausgaben des Liquiditätsplans für Investitionsmaßnahmen (soweit sie nicht unabweisbar sind) einschließlich Zustimmung zu einer dadurch entstandenen Erhöhung der Kostenanschlagssumme für das einzelne Vorhaben im Betrag	125.000	125.001	1.000.000	über 1.000.001